

Verbindliche Bestellung für Brennholz aus dem Stadtwald Solms

(Abgabe bei der Stadtverwaltung bis 17.12.2021)

Saison	2021/2022
--------	-----------

Mindest-Bestellmenge: 5 fm **Höchstabgabemenge Laubholz pro Haushalt:** 10 fm
Aufarbeitungs- und Abfuhrzeit: Ganzjährig, da die Polter am Wegrand gelagert werden. Wir bitten allerdings um zeitnahe Erledigung.

Name		Vorname	
Straße, Hausnr.		Wohnort/Ortsteil	
Telefon/Mobilnr.		Mail	

Die Motorsägenführer benötigen einen Sachkundenachweis für die Bedienung einer Motorsäge.

Eine Kopie der Bescheinigung über den entsprechenden Lehrgang

ist beigelegt		liegt bereits vor	
---------------	--	-------------------	--

Der Motorsägenführer verpflichtet sich hiermit zum Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften Forsten. Dies beinhaltet das Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung (Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz, Schnitenschutzhose, Sicherheitsschuhe).

- **Alleinarbeit ist verboten!**
- **Die Selbsterwerber haben sich über die nächstgelegenen Anfahrpunkte für Rettungsfahrzeuge, die bei einem Notruf anzugeben sind, zu informieren.**

BESTELLMENGE (Industrieholz, lange Form)

fm	Fichte	1 fm = 20,00 Euro zzgl. MwSt.
fm	Buche	1 fm = 50,00 Euro zzgl. MwSt.
fm	Eiche	1 fm = 48,00 Euro zzgl. MwSt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Mehr- oder Mindermengen von 20% aus organisatorischen Gründen akzeptiert werden müssen. Weiterhin sind aufgrund der angespannten Marktlage für Industrieholz dickere oder auch Beimischungen von ähnlichen Holzarten zu akzeptieren. Auch für die Saison 2021/2022 wird erwartet, dass klima-/wetterbedingt hauptsächlich Fichte angeboten werden kann und daher die bestellten Wunschemengen bzgl. Buche und Eiche ggf. nicht zustande kommen.
Ersatzanspruch für entwendetes, im Wald gelagertes, Holz besteht nicht.

Haftungsausschluss Eichenprozessionsspinner

Das bereitgestellte Eichen-Brennholz wird im gewöhnlichen Geschäftsgang auf erkennbaren Befall durch Eichenprozessionsspinner kontrolliert. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Einzelfall ein Befall nicht erkannt wird bzw. ein Befall vorhanden ist. Die Stadt Solms haftet daher nicht für Schäden gegenüber Kunden oder Dritten und schließt insoweit eine Haftung für Schadensersatzansprüche aus, soweit solche nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Informationen für die Bearbeitung/Abholung

Der Wald darf nur auf Wegen und Rückegassen befahren werden. Die Wege sollten bei ungünstiger Witterung (langanhaltender Regen) nicht befahren werden. Die Aufarbeitungs- und Abfuhrzeiten des Holzes (siehe oben) müssen eingehalten werden. Die Arbeitszeit beginnt frühestens eine Std. nach Sonnenaufgang und endet spätestens eine Std. vor Sonnenuntergang. An Sonn- und Feiertagen ist die Brennholzaufarbeitung und -abfuhr unzulässig.

Aufgrund der PEFC-Zertifizierung des Stadtwaldes ist die Verwendung von Bio-Kettenöl und Sonderkraftstoffen bei Zweitaktmaschinen vorgeschrieben. Die Verwendung von Stahlkeilen ist verboten.

Hinweise zur persönlichen Haftung

Als Selbsterwerber haften Sie für alle durch mich, meine Helfer oder Beauftragten im Rahmen des Selbsterwerbereinsatzes verursachte Schäden bei der Stadt Solms oder Dritten gegenüber.

Hierbei stelle ich die Stadt Solms, ihre Bediensteten oder Beauftragten von etwaigen Prozesskosten frei. Jegliche Haftung der Stadt Solms für Schäden die mir, meinen Helfern oder Beauftragten im Rahmen des Selbstwerbereinsatzes, sowie beim Befahren der Waldwege entstehen, wird ausgeschlossen soweit kein schuldhaftes Handeln vorliegt.

Ich verpflichte mich, meine Helfer und/oder Beauftragten über den vollständigen Inhalt dieses Formulars zu informieren.

Für den Fall der Nichtbeachtung der oben aufgeführten Verpflichtungen ist die Stadt Solms berechtigt, die Arbeiten unverzüglich einstellen zu lassen und eine Holzuteilung im nächsten Jahr abzulehnen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------